



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover ; Tübingen, 1736**

§.XX. Deliberation der Reichs-Stände wegen Repartirung der Satisfactions-Gelder.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649.
August.Der Reichs-
Stände Deli-
beration über
die Reparti-
tion der Sa-
tisfaction-
Gelder.

§. XX.

Montags den 20. August. kamen die Reichs-Collegia Morgens um 8. Uhr zusammen, und gieng das Concilium dahin: Daz mit denen Königlich-Schwedischen zu reden, 1) wann ein Stand seine Portion zu der 4ten und 5ten Million entrichte, daß er alsbald seiner einquartierten Böcker, auch aller Contribution sollte entnommen werden, um seine Plätze wieder bekommen. 2) Hatten die vermögende Chur-Fürsten und Stände zu sehen, daß sie ihr ganz Contingent zu der 4ten und 5ten Million aufbrachten, welches dann also unter die Stände der 7. Crans einzutheilen, so nicht könnten auffkommen. Dazhero wäre 3) per Deputatos eine Reparition zu versetzen. Dazu dann benennt, aus dem Chur-Rheinischen Crans Chur-Maynz und Chur-Cölln; aus dem Ober-Sächsischen Sachsen; aus dem Fränkischen Crans, Bamberg, Brandenburg-Uelmbach und Nürnberg; aus dem Schwäbischen, Ostniss, Württemberg und einer Reichs-Stadt. Aus dem Westphälischen, Chur-Cölln, ratione Münster. Aus dem Nieder-Sächsischen, Braunschweig-Lüneburg; aus dem Ober-Rheinischen, Stoff Straßburg und Frankfurth. Es sollte 4) unverzüglich der Punctus Restitutionis ex capite Amnestia & Grayaminum vorgenommen, und dazu gewisse Deputirten von beiden Religionen bestimmt werden. So hätte man auch 5) die Herren Kaiserlichen zu erinnern, sie möchten mit denen Königlich-Schwedischen die Listam Exauatoria- & Evacuationis aufs ehrenerdig machen. Die Real-Alsecuration 6) betreffend, hoffe man, die Königlich-Schwedischen würden ihrem Begehr nicht simpliciter inhäriren, sondern durch bewegliches Zusprechen zu divertiren seyn, weil die Stände sich also angegriffen, und die 4te Million auch vor der Zeit abtragen wollten sc.

Diesem Schluß zu folge, verfügten sich die Reichs-Deputirte selbigen Nachmittag um 4. Uhr zu den Schwedischen Gesandten Erslein und Orenstien, und geschahe durch den Chur-Maynzischen Abge-

sandten Mehl, dieser Vortrag: „Nachdem in dem Interims-Recess, so am vergangenen Sonnabend von Seiten der Stände vollzogen worden, unter andern enthalten, daß die 4te Million Reichsthaler der Königlich-Schwedischen Soldatenque Satisfaction, bey der Abbandlung noch, auch bezutragen, und solche unter die Stände des Reichs einzuhießen, so wäre man heute Vormittag in denen Reichs-Collegiis beisammen gewesen, die Sache erwogen, und befunden, daß es unter den Ständen wegen der Austheilung große Weitläufigkeit würde geben, dannenher dann am besten, und aus dem Werck zu gelangen, am füglichsten gehalten, wann es bei Sr. Fürstlichen Durchlaucht dem Herrn Generalissimo zu einer solchen Erklärung und Resolucion zu bringen, daß derjenige Stand, welcher seine Portion nicht allein zu der 4ten, sondern auch zu der 5ten Million würde beitragen, nicht allein alsbald von aller Einquartierung und ferner Verpflegung der Böcker sole befreit werden, sondern auch seine annoch mit Schwedischem Böck besetzte Plätze sobald wieder erlangen. Dieweil nun dieses ein Mittel, dadurch jeder veranlaßet würde, sein auferstes zu thun, und solcher gestalt nicht allein die 4. Millionen, sondern auch ein gut Theil von der 5ten Million dirffte aufgebracht werden; So ersuche man sie, die Königlich-Schwedischen, sie wollten bei des Herrn Generalissimi Fürstlicher Durchlauchten, und auch vor sich selbst, es dahin richten, damit dieser Vorschlag beliebt, und genehm gehalten würde.“

Durch den Präsident Erslein, wurde, nachdem sie sich mit einander unterredet hatten, der Vortrag fürstlich wiederholet, und auf Relation an Sr. Fürstliche Durchlauchten den Herrn Generalissimum gestellt, davon gleichwohl so viel angedeutet, daß sie dieses Mittel nicht um eben, sondern vor einen Cuneum hielten, desto eher die Gelder aufzubringen sc. Sie eyleten, weil zu Sr. Fürstl. Durchlauchts erforderlich waren: der Baron Orenstien erwehrte Discours-weise, nachdem man aufgestanden, er hielte dafür, der Herr Generalissimus werde damit zufrieden seyn.

Kf 2

1649.
August.

Vor

1649.
August

Vor seine Person aber sehe er dieses Du-
bium, wann sie, die Schwedischen, solcher
gestalt die Böcker abdankten und abführ-
ten, und die Pläze restituirten, daß hingen
die Kaiserlichen ihre Soldatesque auf
den Beinen behielten, ic. Darauf wurde
geantwortet, daß sodann Thro Kaiserliche
Majestät ebener mögen abdanken müsse;
dehnen sich zu vergleichen sey.

Des folgenden Tags, um 8. Uhr, kamen
der Thur-Fürsten und Stände Gesandte
auf dem Rath-Hause zusammen, es wurde
aber mehrers nichts verrichtet, als daß man
sich wegen der Personen verglich, welche den
*Punctum Restitutio ex capite Amne-
stie & Gravaminum* sollten vornehmen.
Nachdem nun Evangelischen theils sich be-
reits Thur-Brandenburg, Brauns-
schweig Lüneburg und Nürnberg, den
solcher Deputation besunden hatten, ehe
die Sachsen-Altenburgischen Ge-
sandten sich zu Nürnberg eingestellt, diese aber,
theils wegen des her den Friedens-Tracta-
ten ehehut geführten Directorii sich densel-
ben nicht begeben, auch dem Thur-Branden-
burgischen, als der Reformierten Religion
begegnan, das Directorium nicht über-
lassen werden wollte, indem es leicht Casus
abgeben möchte, davon die Evangelischen
ad partem zu deliberiren; Wesen-
beck hingegen, als Thur-Brandenburgi-
scher, ohne Offension nunmehr davon nicht

wohl zu excludiren war: So ergriffen 1649.
die Altenburgischen dieses Mittel, daß sie vorschlugen, es werde nicht undienlich seyn, August
dass man etwa ein paar Personen, als Mediatores gebrauche, wann paria Vota ausfallen sollten. Welches sich sowohl die Catholischen als Evangelischen belieben ließen. Also wurde von Seiten der Co-
tholischen dazu der Thur-Göllnische, Graff von Fürstenberg, und Evangelis-
scher seits der Thur-Brandenburgische, Wesenbeck, benennt, welche solches als Mediatores auf sich nahmen. Zu Depu-
tatis aber wurden Catholischen theils verordnet, Thur-Maynz, Bayern,
Bamberg und Regensburg. Begen der Evangelischen, Sachsen-Alten-
burg, Braunschweig, Württemberg und Nürnberg.

Der Fürstlich-Württembergische Ab-
gesandte referirte darneben, daß ihm Er-
kenn gesagt, es wären des Herren Gener-
alissimi Fürstliche Durchlauchten mit der
Stände geistiges Tags gehanem Vor-
schlage zustehen, daß nemlich derjenige
Stand, in seine Portion zu den beiden letz-
tern Millionen Mtsr. würde abtragen, hin-
gegen seiner Böcker und derselben Ver-
pflegung befreit werden, auch seine Plä-
ze wieder bekommen solle. Welche Erklä-
rung schriftlich sollte ausgestellt werden ic.

§. XXI.

Reiche-Deli-
beration
über den pun-
ctum Repar-
titionis &
Realis Af-
ficationis.

Montags den 27. August, wurde im
versammelten Reichs-Rath referirret, wie
die beydnen Schwedischen Gesandten,
Eyskeln und Ovenskiern, bei dem Thur-
Maynzischen Reiche-Directorio beschwe-
rend angebracht, daß sie wohl führen, wel-
cher gestalt die Kaiserlichen Gesandten mit
Subscription des Preliminär-Recessus
zurück hielten, unter dem Vorwand, ob
wäre die Kaiserliche Resolution nicht reim-
gelaugt: Dannenhero Schwedischer seits
bedinget werden müste, wosfern solche Sub-
scription, nicht vor Ausgang dieses Mo-
nats noch geschehe, könnte nochmals die
Abdankung und Abführung der Böcker
innerhalb 6. Monath nicht erfolgen. So
wollte auch 2) die Dothdurft erfordern, daß

die Stände ohne Verzug wegen der Re-
partition der sten Million Reichsthaler
sich verglichen. 3) Würde man sich erin-
nen, daß sie, die Königlich-Schwedischen,
eine Real-Affication wegen der sten Mil-
lion zur Schwedischen Militie Satisfa-
ktion bedingt. Diemel nun solche auch
zur Perfection zu bringen, wollten sie sol-
ches erinnert haben, dahin stellend, wie sich
die Stände deswegen verglichen würden.
Hielten aber dennoch dafür, es werde Kais-
erliche Majestät Thro nicht zuwieder seyn
lassen, weil Sie ohne diß der Kron Schwede
so lange Grossglogau wolle in Handen
lassen, bis Frankenthal evakuiert, daß
Grossglogau (dabei sie nicht gemeldet, ob
sie allein die Stadt, oder auch das Fürsten-
thum